

Beantwortung**zu DS 9316****Stadt Falkensee****08.07.2026****Beantwortung****zu TOP 20****Anfrage der CDU-Fraktion: Strategisches Ehrenamtsmanagement für Falkensee (DS 9316):**

Die „AG Strategisches Ehrenamtsmanagement“, in der sich Ehrenamtliche aus unterschiedlichen Organisationen in Falkensee, darunter auch Vereinsvorstände und SVV-Mitglieder, engagieren, hat untenstehenden Fragenkatalog entwickelt. Die AG dankt der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 14.04.2026 zur „Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes in Falkensee“.

Frage 1:

Der oben genannten Antwort ist zu entnehmen, dass es in der Stadtverwaltung keine zentrale Stelle zur Koordinierung der Anliegen und Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements gibt, sondern der Bürgermeister und sein Stab sowie die Dezernentin und Dezernenten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig sind. Zwar sind die Ansprechpartner für Anliegen der Beiräte benannt, aber für Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche gibt es solche Ansprechpartner nicht. Will die Verwaltung einmal prüfen, ob eine zentrale Koordination und Ansprechstelle für Anliegen der Vereine, Initiativen und Ehrenamtlichen als Ergänzung zur Ehrenamtskoordination im Landkreis für rein städtische Belange nicht effektiver und effizienter wäre? Falls nicht, welches wären die Gründe dafür, dies nicht zu tun?

Beantwortung:

Die Stadt Falkensee fördert das Ehrenamt in vielfältiger Weise (siehe unten). Die themen- und insbesondere betroffenenbezogenen Strukturen in der Stadt Falkensee haben sich als robust, leistungsfähig, engagiert und wahrnehmbar erwiesen. Diese reichen von den inzwischen Jahrzehnte erfolgreichen Institutionen wie der Freiwilligen Feuerwehr, Lokalen Agenda, dem Tierschutzverein, der Tafel, der IGF, dem Aktiv Sport, usw. und vielfältigen diversen Vereinsstrukturen bis zu etwas jüngeren, nicht minder engagierten institutionalisierten Foren und Beiräten in der SVV. Diese weitestgehend selbstorganisierte und -verfasste ehrenamtliche „Szene“ quasi staatlich zu „koordinieren“ zu wollen, wird als nicht sachgerecht, auch als nicht vordringlich angezeigt und auch für aktuell nicht zusätzlich finanzierbar gehalten. Der Geist des Ehrenamtes liegt gerade in seiner Zusätzlichkeit. Aktuell fördert die Stadt anteilig Personal im Weltladen aus ihrem Haushalt, was für mindestens wettbewerbsbedenklich gehalten wird, politisch jedoch mehrheitlich in der SVV gewünscht war.

Frage 2:

In der oben genannten Antwort erklärt die Verwaltung, dass es kein Konzept zur Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes gibt. Warum ist dies bisher nicht entwickelt worden? Wäre die Verwaltung bereit, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen, Initiativen und Ehrenamtlichen ein solches Konzept bzw. eine Ehrenamtsstrategie für Falkensee zu entwickeln?

Beantwortung:

Die Verwaltung tritt nach einer Bedarfsklärung mit den Interessenten gern in den Austausch zu möglichen Konzeptideen. Als Instrument der Wertschätzung sollte hier das alljährliche „Ehrenamtsdinner“ mindestens erwähnt werden.

Frage 3:

Nach wie vor besteht ein großer Mangel an Begegnungs- und Veranstaltungsräumen im Stadtgebiet, die von Vereinen und Initiativen kostenlos oder im Rahmen von Veranstaltungen kostengünstig genutzt werden können. 2022 ist die Stadtverwaltung beauftragt worden, für das gesamte Stadtgebiet eine Bedarfsanalyse und Konzeption von Mehr-Generationen-Begegnungsräumen vorzulegen. Bisher liegt eine solche Analyse nur für das Stadtzentrum vor. Wann wird die umfassende Analyse vorgestellt?

Beantwortung:

Der Auftrag befindet sich in der Umsetzung. In der Kalenderwoche 26 konnte gemeinsam mit dem beauftragten Büro „Die Raumplaner“ die Befragung der Träger aller Begegnungsstätten im gesamten

Beantwortung**zu DS 9316**

Stadtgebiet abgeschlossen werden. Diese wird jetzt ausgewertet. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse im 4. Quartal vorliegen werden.

Frage 4:

Eine große Hilfe zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements wäre es, wenn die Stadt künftig verstärkt über ehrenamtliches Engagement in Falkensee informieren würde - z.B. durch Einrichtung einer Informationsplattform auf der Website der Stadt oder durch Produktion eines Flyers zum Tag der Vereine am 26. September. Sind solche oder andere Aktivitäten geplant? Falls nicht, was wären die Gründe? Wäre die Verwaltung bereit, im Falle der Realisierung solcher Aktivitäten die AG Strategisches Ehrenamtsmanagement einzubeziehen und dabei eine Förderung z.B. aus Mitteln der Partnerschaft für Demokratie zu prüfen?

Beantwortung:

Auf der städtischen Internetseite wird im Bereich „Leben & Wohnen“ auf die Ehrenamtsplattform des Landkreises Havelland verlinkt. Dort finden Interessierte lokale und regionale Informationen zum Thema Ehrenamt, zu Fördermöglichkeiten, einen Link zur Freiwilligenbörse (Vermittlungsplattform für regionales ehrenamtliches Engagement), Informationen zu Qualifizierungsmöglichkeiten, einen Veranstaltungskalender sowie eine Übersicht der dort registrierten Vereine.

Auf die Einführung einer Parallelstruktur für die Stadt Falkensee wird verzichtet, um Ressourcen zu fokussieren und Irritationen durch unterschiedlich gepflegte Informationen auf verschiedenen Internetseiten zu vermeiden.

Der „Tag der Vereine“ ist eine Veranstaltung des Landkreises Havelland, der in dem Zusammenhang auch für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich zeichnet. Die Erstellung eines zusätzlichen Flyers für die Stadt Falkensee ist derzeit nicht geplant.

Frage 5:

Eine weitere große Hilfe wäre eine Übersicht auf der städtischen Website über alle zur Verfügung stehenden anmietbaren Räumlichkeiten und Plätze mit entsprechenden Mietkonditionen und reservierten bzw. freien Terminen. Plant die Verwaltung eine solche leicht aktualisierbare Übersicht und ein Tool zur digitalen Raumanmietung? Sieht die Verwaltung dafür die Möglichkeit, Fördergelder einzuwerben?

Beantwortung:

Der Großteil der anmietbaren städtischen Räumlichkeiten kann der **Entgeltregelung der Stadt Falkensee für öffentliche Einrichtungen** entnommen werden. Dort sind auch die Konditionen aufgeführt. Die Mietkonditionen für Räumlichkeiten in der Stadthalle sind auf der Internetseite der Stadthalle veröffentlicht. Die Buchungskapazitäten und -konditionen für Räumlichkeiten können jeweils bei den angegebenen Ansprechstellen erfragt werden.

Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden anmietbaren Räumlichkeiten und Plätze als Unterpunkt ist derzeit in Bearbeitung. Wenn sie vorliegt, wird sie auf der Internetseite der Stadt eingebunden.

Die Einrichtung eines digitalen Tools ist nicht geplant. Bei einer Raumanfrage sind immer mehrere Faktoren zu prüfen, zumindest bei den Räumlichkeiten, die in der Zuständigkeit des FB 103 Veranstaltungsmanagement / Stadtmarketing / Sport liegen. Daher ist eine Direktbuchung über ein Tool prozessbedingt nicht möglich.

Frage 6:

Vereine und Initiativen müssen immer wieder Absagen zu Mietanfragen von Räumlichkeiten in Falkenseer Schulen hinnehmen. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, hier Abhilfe zu schaffen? An welche Voraussetzungen könnten die Anmietungen geknüpft werden?

Beantwortung:

Es ist eine verbreitete Falschannahme, dass alle Räume der in städtischem Eigentum befindlichen Schulen interessierten Bürger*innen und Vereinen automatisch zur Verfügung stehen.

Der Schulbetrieb hat immer Vorrang, hierzu gehören nicht nur die Unterrichtszeiten, sondern u. a. auch AG-Zeiten am Nachmittag.

Grundsätzlich muss zunächst einmal beachtet werden, welche zulässige Nutzung baurechtlich vorliegt oder auch, welche hygienischen Bestimmungen gelten. Dies gilt insbesondere für Mensa- und Sporträume, aber auch für Klassenräume. Auch das Schulgesetz regelt hier zulässige Veranstaltungen und Verbote. Externe Nutzungen müssen im Benehmen mit den Schulen abgestimmt werden.

Beantwortung**zu DS 9316**

Es sollte nicht vergessen werden, dass der Aufwand, der für die Herrichtung der genutzten Räume und für ihre Reinigung entsteht, nicht unerheblich ist und personelle und finanzielle Ressourcen bindet. Es muss u. U. städtisches Personal gebunden werden, das dafür sorgt, dass am nächsten Tag der Schulbetrieb geordnet anlaufen kann. Das ist leider nicht bei allen Nutzungen gegeben.

Frage 7:

Für viele Vereine und Initiativen sind die Kosten für Raum- und Standmieten zur Durchführung ihrer Aktivitäten oder Beteiligung bei Veranstaltungen eine große Herausforderung. Grundlage der Abrechnung ist die „Entgeltregelung der Stadt Falkensee für öffentliche Einrichtungen“ vom 29. Januar 2003. Darin sind die Räumlichkeiten der Stadthalle und des BBZ nicht enthalten. Wonach regeln sich die Mietkosten für diese beiden Einrichtungen? Unter welchen Voraussetzungen können Mietkosten für eine Veranstaltung gesenkt oder gar erlassen werden?

Beantwortung:

Für die Stadthalle und den Musiksaal gibt es eine durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Preistafel. Diese ist für die Stadtverwaltung bindend.

Aktuell erfolgt die Überarbeitung der Entgeltregelung der Stadt Falkensee für öffentliche Einrichtungen von 2003. Die Einbringung in die Gremien ist zeitnah vorgesehen. Im Entwurf sind klare Regeln und Preisabstufungen zwischen lokalen Vereinen, gewerblichen oder sonstigen Nutzenden vorgesehen, um die Vereine zu unterstützen. Ebenfalls findet sich in dem Vorschlag die Ehrenamtskarte als Ermäßigungssachverhalt wieder.

Frage 8:

Vereine und Initiativen haben immer wieder den Eindruck, dass gewerbliche Anmietungen Vorrang haben vor Anmietungen durch gemeinnützige Organisationen? Ist dieser Eindruck zutreffend? Falls ja, sind höhere Mieteinnahmen der Grund? Oder gibt es auch andere Gründe?

Beantwortung:

Nein, dieser Eindruck trifft nicht zu. Gleichwohl wird bspw. die Stadthalle als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt und unter diesen Gegebenheiten bewirtschaftet.

Frage 9:

Die Kosten für das Aufhängen von Plakaten zur Bewerbung ihrer Aktivitäten in Höhe von 0,75 Euro/Tag pro Plakat überfordern die meisten Vereine und Initiativen. Unter welchen Voraussetzungen könnten diese Kosten ggf. gesenkt oder erlassen werden? Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung dazu?

Beantwortung:

Die Gebühr in Höhe von 0,75 EUR pro Plakat pro Tag ist angemessen, zumal die Satzung für Veranstaltungen außerhalb der Stadt Falkensee eine Gebühr von 3,- EUR pro Plakat vorsieht. Unter Betrachtung der Satzungen vergleichbaren Kommunen (z.B. Nauen, Hennigsdorf) liegt Falkensee im Benchmark. Dies ist aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Frage 10:

Die bei Veranstaltungen zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen sind nicht immer nachvollziehbar. Wie sieht die rechtliche Regelung aus? Welche Vorkehrungen sind für welche Anlässe zu treffen? Welche Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. Anschaffung von Pollern oder Wassertanks könnte die Verwaltung vornehmen und den Veranstaltern günstig zur Verfügung stellen?

Beantwortung:

Grundsätzlich sind Veranstaltende für die Sicherheit ihrer Veranstaltung verantwortlich. Die Anforderungen ergeben sich unter anderem aus der Versammlungsstättenverordnung des Landes Brandenburg, dem Ordnungsrecht, den Vorgaben und der beratenden Funktion der Polizei und Feuerwehr sowie den Ergebnissen einer individuellen Risikoanalyse. Deshalb können nicht für jede Veranstaltung einheitliche Sicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben werden.

Tatsächlich hängen Art und Umfang der Maßnahmen von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von der Größe der Veranstaltung, der erwarteten Besucherzahl, dem Veranstaltungsort, der

Beantwortung**zu DS 9316**

Gefährdungsbeurteilung sowie den jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben. Das Ordnungsamt der Stadt Falkensee ist in einer Pilotierung zur Entwicklung von Sicherheitskonzepten. Diese sollen dann individuell je nach Art und Umfang auf die einzelne Veranstaltung angewendet werden.

Um mehr Transparenz und Planungssicherheit zu schaffen, ist die Verwaltung der Stadt Falkensee dabei, einen Leitfaden zu erstellen, der auf die individuellen Veranstaltungen und Veranstaltungsorte angewendet werden kann. In diesem Leitfaden sollen Sicherheitsanforderungen für unterschiedliche Veranstaltungsarten übersichtlich dargestellt werden, die durch die Verantwortlichen umzusetzen sind. Dadurch werden die Anforderungen für Vereine, Initiativen und andere Veranstalter besser nachvollziehbar.

Eine Anschaffung von Wassertanks (IBC) ist ungeeignet, da sie im Notfall nicht bewegt werden können. Mobile Poller mit Movemobil ermöglichen hingegen ein schnelles Auf- und Abbauen und sind im Notfall schnell zu bewegen, zwei Personen reichen aus. Die Anschaffung von mobilen Pollern ist in der Haushaltsplanung für 2027 berücksichtigt.

Bearbeitungszeit:

Insgesamt ca. 10,5 Stunden (verschiedene Bereiche der Verwaltung waren involviert) ca. 500 €.